

**Bernhard
Döring/ni/kv/pari/DE**
29.12.2016 12:09

An Bernhard Döring/ni/kv/pari/DE@PN
Kopie
Blindkopie

Thema WG: INFO_Stiftung „Anerkennung und Hilfe“_Arbeit beginnt am 1.1.2017 _Zielgruppe_Kinder oder Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren (BRD bis 1975 und DDR bis 1990)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die nachstehende Mitteilung Ihnen zur Kenntnis:

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Bernhard Döring
Geschäftsführer Paritätischer Nienburg/Diepholz
Fachberater "Soziale Psychiatrie"
Kreisverband Nienburg, Kräher Weg 2, 31582 Nienburg
www.nienburg.parietaetischer.de, Tel.: 05021.922414, Fax: 05021.922411

Rechtsträger:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., Gandhistr. 5a, 30559 Hannover
www.parietaetischer.de, Tel: 0511.52486-0,
Fax: 0511.52486-333

vertretungsberechtigter Vorstand: Birgit Eckhardt, Vorsitzende, Rainer Flinks, stellv. Vorsitzender
Vereinsregisternummer Amtsgericht Hannover: 2156

----- Weitergeleitet von Bernhard Döring/ni/kv/pari/DE am 29.12.2016 12:08 -----



"Claudia Scheytt "
**<behindertenhilfe @parietaet.
org>**
Gesendet von:
behindertenhilfe@parietaet.or
g

28.12.2016 12:49

An undisclosed-recipients;;
Kopie

Thema INFO_Stiftung „Anerkennung und Hilfe“_Arbeit beginnt am 1.1.2017 _Zielgruppe_Kinder oder Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren (BRD bis 1975 und DDR bis 1990)

INFO

Behindertenhilfe

Soziale Psychiatrie

FORUM

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wird ihre Arbeit zum 1. Januar 2017 aufnehmen. Sie richtet sich an Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und bei denen heute noch eine Folgewirkung aufgrund des dort erlittenen Leids

und Unrechts während der Unterbringung vorliegt.

Anders als bei den bisherigen Fonds „Heimerziehung“ werden die Gelder aus der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ als einmalige Geldpauschale in Höhe von 9.000 Euro zur selbstbestimmten Verwendung geleistet. Wer während seiner Unterbringung arbeiten musste, ohne dass dafür (ausreichende) Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden, soll bei einer Arbeitsdauer von bis zu zwei Jahren eine Rentenersatzleistung in Höhe von 3.000 Euro, bei längerer Arbeitsdauer in Höhe von 5.000 Euro erhalten.

Weitere Informationen können unter folgendem Link eingesehen werden.

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/Stiftung-Anerkennung-und-Hilfe/stiftung-erkennung-und-hilfe.html>

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Scheytt

Referentin
Behinderten- und Psychiatriepolitik

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel.: 030 246 36 - 319
Fax: 030 246 36 - 150
Dienstliche E-Mail: behindertenhilfe@paritaet.org

<http://www.paritaet.org>

<http://www.facebook.de/paritaet>

<http://www.twitter.com/paritaet>

<http://www.twitter.com/paritaetaktuell>

<https://www.youtube.com/user/dieparitaeter>

<http://www.der-paritaetische.de/bthg>
